

Hintergrund & Debatte

Die Spur des Fälschers

Nach Erkenntnissen der deutschen Polizei hat eine Zürcher Galerie ein Gemälde des Kunstfälschers Wolfgang Beltracchi als Original eines französischen Malers verkauft. In der Schweiz geht niemand den Hinweisen nach.

Ricardo Tarli
Berlin

Wolfgang Beltracchi hat über Jahre hinweg Bilder im Stile bekannter Maler wie Max Pechstein und Max Ernst gemalt und in Umlauf gebracht. Mit seinen täuschend echt wirkenden Werken, vorwiegend der klassischen Moderne, führte er die Kunstwelt hinter Licht und verdiente Millionen. Beltracchis Prinzip war nicht, bekannte Gemälde eins zu eins zu kopieren, sondern neue Bilder zu malen. Erst 2010 flog der grösste Kunstschwindler der jüngeren Geschichte auf. Im darauffolgenden Jahr wurde Beltracchi, zusammen mit seiner Frau und einem Komplizen, von einem Kölner Gericht zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Im Januar 2015 wurde er auf Bewährung freigelassen.

Beltracchi hatte wertlose Bilder aus der entsprechenden Epoche übermalt, um seinen Werken eine historische Authentizität zu geben. Zudem wurde die Rückseite der Gemälde mit gefälschten Aufklebern von renommierten Galerien und fingierten Sammlern bestückt. Man kam dem Fälscher auf die Spur, weil er zum Teil moderne Farben benutzte.

Gegenstand des Gerichtsverfahrens in Köln waren lediglich 14 Gemälde. Der Erlös aus dem Verkauf allein dieser Werke soll laut «Spiegel» knapp 16 Millionen Euro betragen haben. Doch der heute 65 Jahre alte «Meisterfälscher», der von sich behauptet, es gebe kaum einen Maler, den er nicht kopieren könne, will nach eigenen Angaben rund 300 Gemälde gefälscht haben. Davon konnten bisher über 50 enttarnt werden.

Eines ist das Gemälde mit dem Titel «Kleines kubistisches Stilleben» von Louis Marcoussis, das die renommierte Zürcher Galerie Orlando veräussert haben soll. Das Gemälde war dem polnisch-französischen Maler und Grafiker, der von 1878 bis 1941 lebte, zugeschrieben worden. Es handelt sich nach Erkenntnissen des Landeskriminalamts (LKA) Berlin jedoch um ein Beltracchi-Werk.

Im Visier deutscher Ermittler

Das 55 auf 38 Zentimeter grosse Ölgemälde, signiert und datiert mit «Marcoussis 1914», soll nach Angaben des LKA Berlin im Jahre 2007 oder 2008 durch einen Pariser Galeristen und Kunstmakler an die Zürcher Galerie vermittelt worden sein. Wann und zu welchem Preis die Galerie das Gemälde weiterverkaufte, ist nicht bekannt. Belegt ist, dass das Bild in Paris, bevor es nach Zürich vermittelt wurde, für über 300 000 Euro gehandelt worden war. Galeristin Susanne Orlando will sich zum Fall nicht äussern.

René Allonge, Kriminalhauptkommissar beim LKA Berlin, ist auf der Suche nach diesem Gemälde. «Weil die Galerie uns den Käufer des Gemäldes nicht nennen will, wissen wir heute nichts über dessen Verbleib. Wahrscheinlich befindet es sich in der Schweiz oder in einem anderen europäischen Land.» Der Ermittler ist sich sicher, dass es sich hierbei um keinen echten Marcoussis handelt: «Wir können heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon sprechen, dass wir es hier mit einer Fälschung zu tun haben.»

Ein entscheidender Hinweis befindet sich auf der Rückseite des Gemäldes: «Dort ist das gefälschte Label «Der Sturm» angebracht, das die verurteilten Betrügerbande um Wolfgang Beltracchi mehrfach eingesetzt hatte», sagt Allonge.

Offenbar war es auch bei den anderen Beltracchi-Fälschungen niemandem aufgefallen, dass die Provenienz, die möglichst lückenlos den Weg des Kunstwerks vom Künstler bis zum Verkaufszeitpunkt wiedergeben soll, frei erfunden war. Das Marcoussis-Stilleben stammte laut dem LKA Berlin angeblich aus einer Sammlung mit dem Namen «Spurzem». Diese Sammlung, benannt nach Wolfgang Beltracchis Schwägerin, hat jedoch nie existiert.

Galerie verschweigt Käufer

Nach Erkenntnissen des LKA Berlin ist die mutmassliche Fälschung am 14. April 2008 an die Galerie Orlando ausgeliefert und danach an einen unbekanntesten Käufer weiterverkauft worden. «Wir wissen bis heute nicht, wer der Geschädigte ist. Er hat vermutlich viel Geld für den falschen Marcoussis bezahlt», sagt Allonge. «Weil uns die Galerie Orlando den Erwerber nicht nennen will, können wir diesen auch nicht über den Fälschungsverdacht informieren. Das wäre allerdings wichtig, damit das potenzielle Opfer zumindest die Möglichkeit erhält, die ihm im Schadensfall zustehenden Rechte



Wolfgang Beltracchi verkauft heute seine eigenen Werke für stattliche Beträge. Foto: Andrea Gjestvang (Visum)

Anfragen der Polizei an die Galerie wurden nicht beantwortet.

in Anspruch zu nehmen.» Das LKA Berlin hatte bereits 2011 bei der Galerie Orlando eine entsprechende Anfrage gestellt; sie blieb unbeantwortet.

Die Unschuldsvermutung gilt es selbstverständlich zu beachten: Dass die Galerie das Gemälde gutgläubig erworben und weiterverkauft hat, ist nicht auszuschliessen. Dennoch steht die Frage im Raum, ob die Galerie den im Kulturgütertransfergesetz vorgeschriebenen Vorschriften und Sorgfaltspflichten genügend Beachtung geschenkt hat, zumal das Gemälde im Marcoussis-Werkverzeichnis von 1961 nicht abgebildet ist. Laut der Zürcher Staatsanwaltschaft wird gegen die Galerie Orlando kein Verfahren geführt.

Die deutschen Ermittler konnten trotz intensiver Recherche nicht feststellen, wo sich der Grössteil der identifizierten Fälschungen heute befindet,

darunter Werke angeblich von Georges Braque, Raoul Dufy und Henri Hayden. Das Gemälde «Guittare et compotier», das Braque zugeschrieben worden war, wurde laut Erkenntnissen des LKA Berlin im Jahre 2006 einem Schweizer Händler zum Kauf angeboten. Auch in diesem Fall ist nicht bekannt, wo die mutmassliche Fälschung verblieben ist. Fest steht nur, dass so mancher Privatsammler oder so manches Museum unfreiwillig in den Besitz eines «echten» Beltracchi gekommen ist und noch heute nichts davon weiss - oder nichts wissen will.

Prozessökonomische Gründe

Viele Hinweise auf die Fälschungen wurden von der Staatsanwaltschaft in Deutschland - aber auch von Ermittlern in anderen Ländern - nicht weiterverfolgt. Das gilt auch für das angebliche Marcoussis-Bild, das in Zürich gelandet sein soll. Es wurde aus «prozessökonomischen Gründen», wie es offiziell heisst, nicht im Verfahren gegen Beltracchi berücksichtigt. Deshalb gibt es auch kein Rechtshilfege-such deutscher Stellen an die Schweiz - und keine Schweizer Ermittlungen in dem Fall.

Kommentar Seite 2



Fälschung? «Kleines kubistisches Stilleben» von Louis Marcoussis. Foto: PD

Fälschungen

Kunstrecht-Experte fordert Strafnorm

Der Kunstmarkt boomt, und damit auch das Geschäft mit Fälschungen. Laut Schätzungen von Fachleuten könnten bis zu 60 Prozent aller Kunstwerke Fälschungen sein, sagt der Zürcher Kunstrecht-Experte Andrea Raschèr. «Der Kunstmarkt ist einer der intransparentesten Märkte überhaupt.» Raschèr plädiert für eine Gesetzesverschärfung: «Um den Fälschern und ihren Mittelsmännern das Handwerk zu legen, brauchen wir strengere Gesetze.» Juristisch betrachtet, sei es heute sehr schwierig, einen Betrug nachzuweisen. «Die Schaffung einer spezifischen Strafnorm für Fälschungen erachte ich deshalb als eine sinnvolle Massnahme.»

Raschèr sieht auch den Kunsthandel in der Pflicht: «Der Kampf gegen Kunstfälscher steht und fällt mit der Provenienzforschung. Viele Galerien und Händler tun sich aber noch immer schwer damit, weil die Überprüfung der Herkunft eines Kunstwerkes viel Geld kostet.»

Für eine Gesetzesänderung sieht der Kunsthandelsverband der Schweiz (KHVS) indes keine Veranlassung. «Die Gesetzeslage in der Schweiz regelt den Umgang mit Kunstfälschungen aus unserer Sicht hinreichend», sagt KHVS-Präsident Claudius Ochsner. Das Gesetz erlaube es dem Käufer schon heute, unter bestimmten Voraussetzungen entweder Schadensersatz zu verlangen oder den Vertrag für unverbindlich erklären zu lassen und das Geld zurückzufordern, sagt der Zürcher Galerist. «Alle Schweizer Kunsthändler unterstehen dem Kulturgütertransfergesetz, das die Einhaltung diverser Sorgfaltspflichten vorschreibt.» Demnach dürfe ein Kunstwerk nicht an einen Käufer übertragen werden, wenn der Kunsthändler nicht von der einwandfreien Provenienz des Werkes überzeugt sei.

Dreissigjährige Haftung

Das Gesetz sehe zudem eine dreissigjährige Haftung und die Aufbewahrungspflicht der Verkaufsdokumente für den Verkäufer vor. Eine solche strenge gesetzliche Regelung sei weltweit «einzigartig», sagt Ochsner. Auf die Abklärung der Provenienz angesprochen, erklärt der Kunsthändler, dass diese einen «Schwerpunkt» im Kulturgütertransfergesetz bilde. «Meine Erfahrung zeigt, dass die Schweizer Kunsthändler, Galeristen und auch Sammler diese Problematik sehr ernst nehmen.»

Obwohl die Schweiz im internationalen Markt für Kunst und Kulturgüter eine bedeutende Rolle spielt, gibt es hierzulande laut der Fachzeitschrift «Kriminalistik» keine entsprechende Stelle, die sich speziell mit Fälschungsdelikten im Kunstbereich beschäftigt. Anders in Deutschland, wo drei Landeskriminalämter in Berlin, München und Stuttgart mit Kunstdelikten betraut sind.